

**GEMEINDE BIEDERBACH  
GEMEINDE WINDEN IM ELZTAL  
STADT ELZACH**

**Straßeninstandsetzungsarbeiten 2024**

**Ort der Baumaßnahme:**

Die oben genannten Baumaßnahmen sind in versch. Einzel-Maßnahmen aufgeteilt.

**Gemeinde Biederbach**      Straßen: „Burgersberg“ und „Sonnhaldenstraße/Fischerhütte“

**Maßnahmen in Winden i. E.** „Am Rüttlersberg“ und „Im Erzenbach“  
im Ortsteil Oberwinden  
sowie eine Absenkung „Im Schwangen“  
im Ortsteil Niederwinden

**Maßnahme in Elzach**      „Schwarzwaldstraße“

**Beschreibung des Bauvorhabens:**

**Maßnahme in Biederbach:**

- Die Gemeinde Biederbach beabsichtigt an folgenden Straßen „Burgersberg“ und „Sonnhaldenstraße/Fischerhütte“ Straßeninstandsetzungsarbeiten bzw. Asphaltarbeiten auszuführen.  
Die Straßen haben eine gesamte Länge von ca. 350 m und eine Fläche von insgesamt ca. 1500 m<sup>2</sup>

**Maßnahmen in Winden im Elztal:**

- Die Gemeinde Winden im Elztal beabsichtigt an den Gemeindestraßen „Am Rüttlersberg“ (Straße oberhalb Schwarzbauernhof), „Im Erzenbach“ sowie Straßeninstandsetzungsarbeiten auszuführen.  
Die Gemeindestraßen hat eine Länge von ca. 600m und eine Fläche von insgesamt ca. 2000 m<sup>2</sup>
- Außerdem soll eine Straßenabsenkung „ Im Schwangen“ ca. 10m<sup>2</sup> neu hergestellt werden.

**Maßnahmen in der Stadt Elzach:**

- Die Stadt Elzach beabsichtigt in der „Schwarzwaldstraße“ Straßeninstandsetzungsarbeiten auszuführen. Der Bereich hat eine Länge von ca. 125 m und eine Fläche von insgesamt 760 m<sup>2</sup>.

## **Straßenbau:**

### **Maßnahmen im Biederbach:**

**Burgersberg:** Fräsarbeiten (ca. 6 cm) im Bereich Burgersberg Talseitig bis Schnittkante (Ausbau Strom/Wasserleitungen) sowie an den Anschlüssen. Eventuelle Schadstellen/Absenkungen sollen im Vollausbau wiederhergestellt werden. Anschließend soll eine Asphalttragdeckschicht AC 16 DN von 144 kg/m<sup>2</sup> eingebaut werden. Der örtliche Verkehr bzw. Anliegerverkehr ist bei den gesamten Arbeiten zu berücksichtigen.

### **Sonnhaldenstraße/**

**Fischerhütte:** Fräsarbeiten an den Anschlüssen. Eventuelle Schadstellen sollen im Vollausbau wiederhergestellt werden. In manchen Bereichen muss ein Vorprofil eingebaut werden. Anschließend soll eine Asphalttragdeckschicht AC 16 DN von 192 kg/m<sup>2</sup> im Hocheinbau eingebaut werden. Der örtliche Verkehr bzw. Anliegerverkehr ist bei den gesamten Arbeiten zu berücksichtigen.

### **Maßnahmen in Winden im Elztal:**

#### **Am Rüttlersberg (Straße oberhalb Schwarzbauernhof):**

Fräsarbeiten an den Anschlüssen. Eventuelle Schadstellen sollen im Vollausbau wiederhergestellt werden. In manchen Bereichen muss ein Vorprofil eingebaut werden. Anschließend soll eine Asphalttragdeckschicht AC 16 DN von 192 kg/m<sup>2</sup> im Hocheinbau eingebaut werden. Der örtliche Verkehr bzw. Anliegerverkehr ist bei den gesamten Arbeiten zu berücksichtigen.

#### **Im Erzenbach:**

Fräsarbeiten an den Anschlüssen. Eventuelle Schadstellen sollen im Vollausbau wiederhergestellt werden. In manchen Bereichen muss ein Vorprofil eingebaut werden. Anschließend soll eine Asphalttragdeckschicht AC 16 DN von 192 kg/m<sup>2</sup> im Hocheinbau eingebaut werden. Der örtliche Verkehr bzw. Anliegerverkehr ist bei den gesamten Arbeiten zu berücksichtigen.

### **Maßnahmen in der Stadt Elzach:**

**Schwarzwalstraße:** Nach den Fräsarbeiten ca. 4 cm, soll in den Verbreiterungen eine ca. 8cm starke Asphalttragschicht und über die gesamte Fläche eine neue Asphaltdeckschicht von 100kg/m<sup>2</sup> eingebaut werden. Der örtliche Verkehr bzw. Anliegerverkehr ist bei den gesamten Arbeiten zu berücksichtigen.

## **Die Maßnahmen sollen nach den Schulferien (Sommerferien) ausgeführt werden.**

### **Verkehrsführung, Verkehrssicherung:**

Die Beantragung der notwendigen Verkehrsgenehmigungen mit den erforderlichen Plänen ist Sache des Auftragnehmers und in die Einheitspreise „Verkehrssicherung“ einzurechnen.

Soweit Verkehrsbeschränkungen nur für gewisse Zeiträume, z.B. während der Arbeitszeit angeordnet werden, sind die hierfür notwendigen Verkehrszeichen und Einrichtungen gemäß den Festlegungen der zuständigen Verkehrsbehörde außerhalb der Zeiten ohne besondere Vergütung zu entfernen und abzudecken.

### **Leitungen:**

Vor Baubeginn hat sich der Auftragnehmer über die genaue Lage und Anzahl der Leitungen bei sämtlichen Leitungsträgern zu informieren.

### **Lagerplätze sowie Ver- und Entsorgungsleitungen:**

Die Beschaffung der Anschlüsse an Versorgungsleitungen sowie Flächen für Lagerplätze und Baustelleneinrichtung ist Sache des Auftragnehmers.

### **Schutzbereiche und –objekte**

Im Bereich der Bebauung ist die Lärm- und Staubentwicklung durch Baumaschinen, Geräte und Fahrzeuge auf das unumgänglich notwendige Maß nach dem derzeitigen Stand der Technik zu beschränken.

Vorhandene Grenz- und Vermessungszeichen sind zu sichern bzw. soweit möglich zu belassen.

Werden durch die Bauarbeiten Grenz- und Vermessungspunkte außerhalb des Arbeitsraumes berührt, so hat der Auftragnehmer unverzüglich das -Staatliche Vermessungsamt- zu verständigen. Ohne dessen Zustimmung dürfen Grenz- oder Vermessungspunkte nicht verändert oder entfernt werden.

Evtl. frühgeschichtliche Bodenfunde sind unverzüglich der Bauaufsicht und dem Landratsamt Emmendingen zu melden.

### **Stoffe, Bauteile:**

Sämtliche zu verwendenden Baustoffe müssen den jeweiligen Güteschutzbestimmungen entsprechen.

### **Sicherungsmaßnahmen:**

Beschädigungen an Gebäuden, Einfriedungen o.ä. sind zu vermeiden. Für evtl. auftretende Schäden haftet der Auftragnehmer. Falls erforderlich, ist eine Beweissicherung durch den Auftraggeber veranlasst.

### **Vergabe von Teilleistungen an Nachunternehmer:**

Bei der Vergabe von Teilleistungen an einen (oder mehrere) Nachunternehmer ist/sind diese(r) mit der Angebotsabgabe zu benennen.

Ebenso sind mit der Angebotsabgabe die Befähigungsnachweise vorzulegen.

Sämtliche, mit dem Angebot unmittelbar in Verbindung stehenden Arbeiten sind so zu koordinieren, dass ein kontinuierlicher Arbeitsablauf gewährleistet ist.

### **Aufmaß:**

Die Aufmäße sind stets gemeinsam und unmittelbar nach der Fertigstellung der Leistung vorzunehmen. Stundenlohnachweise und Lieferscheine sind täglich der Bauleitung unaufgefordert zu übergeben.

### **Abrechnung:**

Die Leistungen sind jeweils mit den einzelnen Gemeinden

- **Gemeinde Biederbach,**
  - **Gemeinde Winden im Elztal und**
  - **Stadt Elzach**
- abzurechnen.

### **Urkalkulation:**

Die Hinterlegung der Urkalkulation wird bei Auftragserteilung verlangt.

### **Örtliche Bauleitung:**

Die örtliche Bauleitung wird durch den Gemeindeverwaltungsverband Elzach, Bauabteilung durchgeführt.

### **Kalkulation:**

***Vor Kalkulation Ihres Angebotes ist es dringend erforderlich die Baumaßnahme vor Ort zu besichtigen. Für Fragen bzw. einen Ortstermin steht Ihnen die Bauabteilung des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach, Tel. 0 76 82/8 04 - 45 zur Verfügung.***